

KREATIVTEAM e.V.



miteinander · füreinander

FÖRDERMITGLIEDSCHAFT VERTRAG

Premium-Fördermitgliedschaft zur Unterstützung der gemeinnützigen Projekte des Kreativteam e.V.

zwischen

Kreativteam e.V.

Gronau, Register-Nr. 7676 beim Amtsgericht Coesfeld

Verwaltungssitz, Westerfeldstr.32 33611 Bielefeld

– nachfolgend „Verein“ genannt –

und

Name des Fördermitglieds (bei Familien: alle Namen)

– nachfolgend „Fördermitglied“ genannt –

Dieses Dokument regelt Rechte, Pflichten und Beitragsleistungen der Fördermitgliedschaft beim Kreativteam e.V.



PRÄAMBEL

Der Kreativteam e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein in Gronau gegründet mit dem Verwaltungssitz in Bielefeld. Der Verein setzt sich seit vielen Jahren überregional mit generationenverbindenden Projekten für Umweltbildung, Natur, Kultur, und bürgerschaftliches Engagement ein – unter anderem als Träger der selbstgegründeten Initiative **GREENDAYS4FUTURE** sowie weiterer Projekte in den Bereichen Baumpflanzung, Umweltschutz und Kulturvermittlung, getragen von seinem Leitsatz,

„Wir fördern Vielfalt, leben Gemeinschaft und gestalten Zukunft“.

Mit einer Fördermitgliedschaft ermöglichen Privatpersonen und Familien dem Kreativteam e.V. eine verlässliche, planbare Finanzierung seiner gemeinnützigen Arbeit – über den Rahmen einzelner Spenden und Produktaktionen hinaus. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten aus dieser Fördermitgliedschaft.

§ 1 Vertragsparteien und Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen dem **Kreativteam e.V.**, vertreten durch den Vorstand,

Wolfgang Stahnke und Anke Feldmann (nachfolgend „Verein“), und der/den auf dem Vertragsdatenblatt (Anlage 1) genannten Person(en) (nachfolgend „Fördermitglied“).

(2) Gegenstand dieses Vertrages ist die freiwillige, finanzielle Förderung der gemeinnützigen Zwecke des Vereins durch das Fördermitglied gegen die in § 5 beschriebenen Leistungen des Vereins.

(3) Die Fördermitgliedschaft ist eine besondere, finanziell fördernde Mitgliedschaftsform. Sie ist **nicht mit einer ordentlichen, stimmberechtigten Vereinsmitgliedschaft gleichzusetzen**; Näheres regelt § 6 dieses Vertrages sowie die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Beginn und Form der Fördermitgliedschaft

(1) Die Fördermitgliedschaft beginnt mit der beiderseitigen Unterzeichnung dieses Vertrages und der auf dem Vertragsdatenblatt (Anlage 1) dokumentierten Wahl der Mitgliedschaftsart.

(2) Das Fördermitglied wählt bei Vertragsabschluß zwischen den in § 3 aufgeführten Mitgliedschaftsarten „Einzelperson“ oder „Familie“.

§ 3 Beitragsordnung

Der Jahresbeitrag richtet sich nach der gewählten Mitgliedschaftsart:

Mitgliedschaftsart	Jahresbeitrag	Fälligkeit
Einzelperson	80,00 € pro Jahr	jährlich im Voraus
Familie*	120,00 € pro Jahr	jährlich im Voraus

** Als „Familie“ im Sinne dieses Vertrages gelten bis zu zwei im selben Haushalt lebende Erwachsene sowie deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Familienbeitrag gilt unabhängig von der Kinderzahl als Pauschalbeitrag.*



Der Jahresbeitrag wird jeweils zu Beginn des Beitragsjahres fällig. Als Beitragsjahr gilt der Zeitraum vom

1. Januar bis zum **31. Dezember** des jeweiligen Kalenderjahres.

Bei unterjährigem Vertragsbeginn wird der Jahresbeitrag anteilig (pro rata temporis, gerundet auf volle Monate) berechnet.

Eine Anpassung der Beitragshöhe kann der Verein mit Wirkung für künftige Beitragsjahre vornehmen; sie wird dem Fördermitglied mindestens acht Wochen vor dem betreffenden Beitragsjahr in Textform mitgeteilt. Widerspricht das Fördermitglied nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gilt die Anpassung als angenommen; andernfalls kann das Fördermitglied zum Ende des laufenden Beitragsjahres außerordentlich kündigen (§ 7 Abs. 4).

§ 4 Zahlungsweise

(1) Der Jahresbeitrag wird jährlich im Voraus per **SEPA-Lastschriftmandat** eingezogen. Das Fördermitglied erteilt dem Verein hierzu das als **Anlage 2** beigefügte SEPA-Lastschriftmandat.

(2) Der Einzug erfolgt jeweils zum Beginn des Beitragsjahres unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer **DE96 4015 4530 0050 3096 08 Sparkasse Westmünsterland** und der individuellen Mandatsreferenz. Die Vorabankündigung (Pre-Notification) erfolgt mindestens fünf Tage vor dem Einzug in Textform (z. B. per E-Mail).

(3) Bei Rücklastschriften infolge unzureichender Kontodeckung oder aus vom Fördermitglied zu vertretenden Gründen trägt das Fördermitglied die dadurch entstehenden Bankgebühren.

§ 5 Leistungen des Vereins an das Fördermitglied

Als Ausdruck des Dankes für die Förderung erhält das Fördermitglied im Rahmen der Fördermitgliedschaft:

- eine schriftliche Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) für den steuerlichen Abzug des Jahresbeitrags gemäß den gesetzlichen Vorgaben,
- regelmäßige Informationen über die Vereinsarbeit und die geförderten Projekte (u. a. Bäume, Kippen-Plastik-Sammlungen, Regenwurm-Rettung, „Horster Pferde“) per Newsletter,
- eine persönliche Einladung zur jährlichen Mitglieder- und Förderveranstaltung des Vereins,
- namentliche Nennung als Förderer auf Wunsch (z. B. auf der Vereinswebsite oder bei Veranstaltungen) – ausschließlich nach vorheriger, gesonderter Zustimmung des Fördermitglieds,
- einen jährlichen kurzen Transparenzbericht über die Verwendung der Fördermittel im Rahmen der Vereinsarbeit.

Ein Rechtsanspruch auf einzelne, über die gesetzliche Zuwendungsbestätigung hinausgehende Leistungen besteht nicht; der Verein ist bestrebt, die vorgenannten Leistungen im Rahmen seiner ehrenamtlichen Strukturen zu erbringen.



§ 6 Rechtsstellung, Rechte und Pflichten des Fördermitglieds

- 1) Die Fördermitgliedschaft begründet **kein Stimmrecht** und keine Organstellung in der Mitgliederversammlung des Vereins und keinen Anspruch auf Ausübung sonstiger Mitgliedschaftsrechte im Sinne der Vereinssatzung. Das Fördermitglied ist kein ordentliches Mitglied im Sinne von **§4 Absatz 2 der Satzung**.
- (2) Das Fördermitglied kann auf Einladung des Vorstands als Gast an der Mitgliederversammlung teilnehmen und sich zu Fördermitglieder-relevanten Themen äußern; ein Antrags- oder Stimmrecht ist damit nicht verbunden.
- (3) Das Fördermitglied verpflichtet sich, den vereinbarten Jahresbeitrag fristgerecht zu leisten sowie Änderungen seiner Kontaktdaten, Bankverbindung oder Familienzusammensetzung (soweit für die Beitragsart relevant) dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Die Fördermitgliedschaft ist nicht auf Dritte übertragbar.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf **unbestimmte Zeit** geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Beitragsjahr, sofern er nicht form- und fristgerecht gekündigt wird.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von **drei Monaten zum Ende eines Beitragsjahres** in Textform (Brief, E-Mail) gekündigt werden.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.
- (4) Im Falle einer Beitragsanpassung nach § 3 Abs. 4 steht dem Fördermitglied ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des laufenden Beitragsjahres zu.
- (5) Bereits fällig gewordene und geleistete Jahresbeiträge werden im Falle einer Kündigung nicht anteilig erstattet, sofern nichts anderes vereinbart wird.

§ 8 Verwendung der Mittel und Gemeinnützigkeit

- (1) Die Beiträge der Fördermitglieder werden ausschließlich und unmittelbar für die satzungsgemäßen, gemeinnützigen Zwecke des Kreativteam e.V. verwendet.
- (2) Der Verein ist wegen Förderung **gemeinnütziger Zwecke gemäß Freistellungsbescheid** nach dem zuletzt ergangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts **Ahaus** von der Körperschaftsteuer befreit. Der Jahresbeitrag ist daher im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften steuerlich als Spende absetzbar; die Zuwendungsbestätigung nach § 5 dient als Nachweis.

§ 9 Datenschutz

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Fördermitglieds ausschließlich zum Zweck der Begründung, Durchführung und Verwaltung dieser Fördermitgliedschaft (insbesondere Beitragseinzug, Zuwendungsbestätigung, Vereinskommunikation) nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Weitergehende Informationen enthält



die Datenschutzerklärung des Vereins <https://greendays4future.de/datenschutz/>. Eine Veröffentlichung des Namens (§ 5) erfolgt ausschließlich nach gesonderter, jederzeit widerruflicher Einwilligung.

§ 10 Schluß Bestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und – soweit gesetzlich zulässig – Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins.
- (4) Der Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen erstellt; jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Kreativteam e.V. – für den Vorstand

Fördermitglied



Anlage 1

Vertragsdatenblatt Fördermitgliedschaft

Persönliche Daten des Fördermitglieds

Name, Vorname

Bei Familienmitgliedschaft: weitere
Personen

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefon (optional)

Gewählte Mitgliedschaftsart

☐ Einzelperson – 80,00 € / Jahr ☐ Familie – 120,00 € / Jahr

Beginn der Fördermitgliedschaft

Datum:

Einwilligung namentliche Nennung (§ 5)

☐ Ja, ich bin mit einer namentlichen Nennung als Förderer/-in einverstanden. ☐ Nein

Ort, Datum

Ort, Datum

Kreativteam e.V. – für den Vorstand

Fördermitglied



Anlage 2

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Kreativteam e.V., Westerfeldstr.32, 33611 Bielefeld ·

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE96 4015 4530 0050 3096 08 Sparkasse Westmünsterland**

Ich ermächtige den Kreativteam e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreativteam e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/-in

IBAN

BIC (nur bei Konten außerhalb DE, optional)

Kreditinstitut

Mandatsreferenz

wird vom Verein vergeben

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in